

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 9

Artikel: Zolltarifenentwurf der Vereinigten Staaten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627770>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telefon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Zolltarifentwurf der Vereinigten Staaten.

Hierüber teilt die schweizerische Gesandtschaft in Washington folgendes mit: Die Grundzüge des Gesetzentwurfes zur Revision des Zolltarifs im demokratischen Sinne bestehen darin, daß die Zölle auf viele Artikel, die zur Nahrung und Bekleidung dienen, aufgehoben und die Zölle auf die meisten unentbehrlichen Lebensbedürfnisse beträchtlich herabgesetzt werden; ferner in der Einführung einer neuen Einkommensteuer, die jeden amerikanischen Bürger trifft, dessen jährliches Rein-Einkommen über 4000 Dollars beträgt. Dadurch, daß eine $\frac{2}{3}$ Mehrheit der Staaten der Erhebung einer Bundes-Einkommensteuer bereits zugestimmt haben, fallen fiskalische Rücksichten fort, und der Kongreß wird in Bemessung der Eingangszölle unabhängig.

Dem Abschlusse von Reziprozitätsverträgen unter dem vorgeschlagenen Tarif ist weiter Spielraum gelassen, nicht etwa durch die Möglichkeit, daß, wie unter dem Payne-Aldrich-Tarif, Strafzölle verhängt werden können, sondern der Unterwood-Tarif ist als Maximaltarif gedacht und es bleibt dem Präsidenten anheimgestellt, von diesen Sätzen abzugehen, Ermäßigungen eintreten zu lassen, falls andere Nationen entsprechende Zugeständnisse für amerikanische Ausfuhrwaren machen. In ihrer jetzigen Fassung wird die Unterwood-Vorlage zwar schwerlich Gesetz werden; Abstriche und Erhöhungen im Senate werden wohl im Hause und besonders Erhöhungen im Senate beantragt werden, aber Präsident Wilson sucht auf der Basis der Unterwood-Bill die Erfüllung des von seiner Partei und von ihm gegebenen Versprechens, und er wird dieses Versprechen einlösen; jedenfalls wird er sich nicht mit einem Tarif einverstanden erklären, welcher der volkstümlichen Forderung niedrigerer Zölle und niedrigerer Preise für Nahrungsmittel und Bedarfsartikel nicht entsprechen sollte. Präsident Wilson hat schon zum voraus angekündigt, daß er bei der nächsten Kongreßwahl sich direkt an das Volk wenden werde, falls die „Standpatters“ es fertig bringen sollten, eine Tarifrevision zu hintertreiben.

Um die Kosten der Lebenshaltung zu vermindern, ist der den Farmern gewährte Zollschatz um mehr als 50 Prozent herabgesetzt worden. Mindestens die gleiche Reduktion trifft den Schutz, den zurzeit die Stahlfabrikanten und die Fabrikanten von Stahlwaren genießen. Die stärkste Herabsetzung erfolgt auf Getreide (breadstuffs), Ackerbauprodukte, wollene und baumwollene Waren. Die Aufhebung des Zolles auf Rohwolle dürfte im Kongresse noch zu erbitterten Interessenkämpfen führen. Zucker soll im Jahre 1916 vom Zoll gänzlich befreit werden; bis zu jenem Zeitpunkte tritt eine Ermäßigung des gegenwärtigen Zolles um 25 Prozent ein.

Auf die Liste der zollfreien Artikel sind ferner versetzt worden: Fleisch, Mehl, Stiefel und Schuhe, Bauholz, Kohlen, Eisen, Milch und Rahm, Kartoffeln, Salz, Schweine, Mais, Maismehl, baumwollene Sackstoffe, landwirtschaftliche Geräte, Leder, Holzbrei, Druckpapier von nicht über $2\frac{1}{2}$ Cents per Pfund, Schreibmaschinen, Nähmaschinen, Schriftsetzmaschinen, Registrierkassen, Stahlschienen, Stacheldraht, Baumwollreifen-Nägel, Bandeis, Fische, Schwefel, Soda, Gerbstoffe, Essigsäure und Schwefelsäure, Borax, Holzprodukte, einschließlich Besenstiele, Planken, Speichen für Räder, Pfosten, Latten, Zaunstangen, Faßdauben und Schindeln. Aus der Freiliste genommen und zollpflichtig gemacht worden sind: Ungeschliffene Diamanten und Edelsteine (neu 15 Prozent), gewisse Kohlenteerprodukte, flüchtige Öle, Gewürze.

Für die Artikel, welche die Schweiz, speziell die Textilindustrie, besonders angehen, nämlich Stickereien (jetzt Art. 373) und Seidenstoffe (Art. 329 und 330) war von Anfang an wenig zu erhoffen. Bis jetzt ist lediglich für Seidenbänder (Nr. 328) eine kleine Reduktion von 50 auf 40 Prozent vorgesehen. Stickereien sind, als Luxusartikel, bei 60 Prozent belassen worden. Der Zoll auf Uhren und Uhrenbestandteilen ist einheitlich auf 30 Prozent ermäßigt worden. Die Ansätze auf den nachstehenden, uns interessierenden Artikeln sind ebenfalls etwas herabgesetzt worden: Tannin, das Basel interessiert (von 35 auf 4 Cents per Pfund), Nr. 1, Alizarin (Nr. 6), Anilinöle usw. (Nr. 25) andere als Anilinfarben (66), Dampfmaschinen (169), Strickwaren (Unterkleider) aller Art (270), Vorhänge (lace window curtains) (274) Schappe-Seide (324), Strohtressen (348).

In Nachstehendem führen wir für unsere wichtigeren Ausfuhrartikel die im neuen Tarifentwurf vorgeschlagenen Zölle an, und zwar zunächst die Ermäßigungen. Die Ansätze sind, wie bisher, meistens Wertzölle und nur für wenige Waren in Dollars und Cents für das englische Pfund (453,6 Gramm) ausgesetzt. Seide und Halbseide: Bänder 40 Prozent, Stoffe 45 Prozent (Beuteltuch würde auf der Freiliste bleiben), Kleider und Wirkwaren 50 Prozent; Floreteide, auch gezwirnt, 35 Prozent; Kunstseidengespinnste 35 Prozent, Waren aus Kunstseide 60 Prozent. — Wolle: Garne 20 Prozent, Gewebe, Wirkwaren und andere Artikel mit wenigen Ausnahmen 35 Prozent. — Baumwolle: Rohgewebe, aus Garn bis Nr. 9 7,5 Prozent, Nr. 10 bis 19 10 Prozent, Nr. 20 bis 39 12,5 Prozent, Nr. 40 bis 49 17,5 Prozent, Nr. 50 bis 59 20 Prozent, Nr. 60 bis 99 22,5 Prozent, aus Garn über Nr. 99 27,5 Prozent; gebleichte, gefärbte, bedruckte und mercerisierte, sowie Jacquardgewebe 2,5 Prozent mehr als für rohe, also je nach dem Garn 10 Prozent bis 30 Prozent, Taschen- und Umschlagtücher, auch fertige, 30 Prozent; Wirkwaren, mit Ausnahme der Strümpfe und Socken, 25 Prozent; Bänder Borten und dergleichen 25 Prozent; Spitzenvorhänge und andere auf der Nottinghamer-Maschine gewobene Stoffe 35 bis 45 Prozent, übrige Baumwollwaren, mit Ausnahme der Stickereien, meist 25 Prozent und 30 Prozent; Stickgarne 15 Prozent. — Leinengewebe im Gewichte von 4,5 Unzen und darüber per Quadratyard 50 Prozent, leichtere 30 Prozent; fertige Ware 40 Prozent und 50 Prozent.

Dampfmaschinen aller Art 15 Prozent, andere Maschinen 25 Prozent; Waren aus Aluminium, Eisen, Kupfer und anderen Metallen 25 Prozent.

Die gleichen Zölle, die im gegenwärtigen Tarif von 1899 festgesetzt sind, werden vorgeschlagen für Stickereien, Spitzen 60 Prozent; Teerfarben 30 Prozent, Parfümerien und kosmetische Mittel ohne Alkohol 60 Prozent; Strohflechte für Hüte 15 Prozent.

* * *

Der neue Seidentarif der Vereinigten Staaten. Der Tarif-Entwurf des Präsidenten Wilson hat uns doch eine gewisse Überraschung gebracht, indem er tatsächlich eine wenn auch sehr bescheidene Ermäßigung der Zölle vorsieht, dafür allerdings die ernstlich in Aussicht genommene Belastung der eingeführten Gräten mit 10 % vom Wert fallen läßt.

Die wichtigsten Ansätze des Entwurfes sind folgende:

Seidene Stückware, Seide dem Wert nach	% vom Wert
vorherrschend	45
Seidene Bänder	40

Seidene Hals- und Taschentücher	40
Samt und Plüsch	50
Nähseide, Organzin und Trame	15

Eine unzweifelhafte Reduktion des Zolles liegt vor bei den Bändern und bei den Tüchern, die heute einem Wertzoll von 50% unterliegen und in Zukunft noch 40% vom Wert entrichten sollen. Bei der seidenen Stückware kommt der Gewichts- und Dichtigkeitszoll in Wegfall und der heutige Minimalansatz von 45% erhält allgemeine Geltung: damit reduziert sich der Zoll für alle Waren, die, weil dem Gewichtszoll unterworfen, zurzeit mit einer Gebühr belegt sind, die in Wirklichkeit bis zu 60 und noch mehr Prozent des Wertes ausmacht. So stellte sich, nach den Veröffentlichungen der Silk Association in New-York, der tatsächlich bezahlte Zoll auf seidenen Stückware im Jahr 1911 auf 54,3%. Die Reduktion der Payne-Aldrich Bill gegenüber ist also einleuchtend und, wenn sie auch keine Hoffnungen auf eine erhebliche Geschäftsentwicklung zuläßt, da insbesondere auf Stapelartikel eine Zollbelastung von 45%, angesichts der Leistungsfähigkeit der nordamerikanischen Weberei, prohibitiv wirkt, so läßt sich doch eine bessere Ausnützung der Konjunkturen denken, als dies zurzeit der Fall ist.

Die Genugtuung über die endliche Abkehr der amerikanischen Behörden von einem jedes Maß überschreitenden Protektionismus wird aber wesentlich eingeschränkt durch die neue Fassung der Kontrollbestimmungen über die Wert-Deklarationen der Ausfuhrer. So wird u. a. vorgeschrieben, daß, wenn der Ausfuhrer sich weigert oder es unterläßt, einem beglaubigten Untersuchungsbeamten der Vereinigten Staaten alle Bücher, Belege oder Rechnungen, die auf den Wert oder die Klasseneinteilung der Ware Bezug haben, zu unterbreiten, der Schatzamtsekretär befugt sein soll, den von einer solchen Person hergestellten oder verkauften Erzeugnissen die Zulassung überhaupt zu verweigern. Amerikanischen Einfuhrfirmen, die diesen Vorschriften nicht nachkommen, soll überhaupt keine Ware mehr ausgehändigt werden. Für jeden Einspruch in Zollsachen ist eine Gebühr von 1 Dollar zu erlegen. Die zurzeit geltende Toleranzgrenze von 10% für Unterwertungen wird abgeschafft, trotzdem eine auch nur auf 10% genaue Einschätzung des Warenwertes durch amerikanische Experten in den meisten Fällen gänzlich ausgeschlossen ist. Die General-Appraisers sollen berechtigt sein, sofern bei einer Tendenz der Verdacht einer Unterwertung vorliegt, die Einfuhr der betreffenden Firma auf Jahre zurück nachzuprüfen. Endlich sollen Waren, die auf amerikanischen Schiffen befördert werden, eine besondere Zollermäßigung von 5% genießen.

Die Regierungen Englands, Deutschlands, Frankreichs und anderer Staaten haben gegen diese Administrativbestimmungen, die nicht nur die Einfuhr nach den Vereinigten Staaten so gut wie verunmöglichen, sondern auch die Geschäftsgeheimnisse der europäischen Fabrikanten den amerikanischen Konkurrenten ausliefern, Verwahrung eingelegt.

Über das Schicksal der Wilson'schen Tarifvorlage läßt sich heute noch nichts bestimmtes voraussagen, da die Partei der „schutzzöllnerischen“ Demokraten namentlich im Senat zahlreiche Anhänger zählt und die amerikanischen Industriellen eine gewaltige Agitation gegen die geplanten Zollermäßigungen begonnen haben.

* * *

Zur amerikanischen Zollvorlage hat sich der Vorsitzende des Fabrikantenvereins der Sächsischen Stickerei- und Spitzen-Industrie, Herr Otto Tröger in Plauen, auf eine Umfrage wie folgt geäußert: „Die Tarifreduktionen sind vorläufig nur Vorschläge. Was davon verwirklicht werden wird, muss abgewartet werden. Zu warnen ist vor einem vorzeitigen Jubilieren in der deutschen Tages- und Fachpresse. Weise Zurückhaltung halte ich für angebrachter. Besser ist es, Zweifel laut werden zu lassen, ob es den Demokraten und Tarifreformern gelingen wird, die Macht der kapitalkräftigen Hochschutzzöllner zu brechen. Man hat drüben noch immer die Zölle erhöht, ohne je die Verbraucher mit einem Worte zu fragen. Es wäre jetzt das erste Mal, dass in Amerika eine Massregel in Rücksicht auf das Wohl der Gesamtheit und zum Besten der ganzen Volkswirtschaft zur Tat würde. Vorläufig bezweifle ich das. Was unsern Artikel, Stickereien

und Spitzen (Ausfuhr zirka 20 Millionen Mark jährlich), anbetrifft, so sehe ich ihn nicht unter den Positionen, die eine Herabsetzung erfahren sollen. Er ist belastet mit 60 und 70 Proz. v. W. Man scheint ihn unter die Luxuswaren zu rechnen. Doch ist man drüben an der Arbeit, diese Industrie im grossen einzuführen. Von Plauen wurden Januar/März 1913 für 870 000 Mark Stickmaschinen nach Amerika gesandt, es sollen für 10 Mill. Mark Aufträge vorliegen, die zur Ablieferung kommen sollen, sobald feststeht, daß Spitzen und Stickereien keine Zollminderung erfahren.“



Deutschland: Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren im Jahr 1912.

Über die Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren in den beiden letzten Jahren gibt die deutsche Handelsstatistik folgende Auskunft:

Einfuhr:	1912	1911
	M.	
Ganzseidene Gewebe asiat. Ursprungs	5,088,000	5,828,000
Ganzseidene Gewebe, dichte	11,816,000	12,164,000
Gaze, Krepp und andere undichte ganzseidene Gewebe	5,001,000	6,373,000
Seidentüll	2,238,000	2,755,000
Halbseidene Gewebe	5,034,000	4,716,000
Ganzseidene Bänder	782,000	774,000
Halbseidene Bänder	245,000	258,000
Samtband	136,000	172,000
Samt- und Plüschgewebe	1,760,000	2,146,000
Ganz- und halbseidene Möbelstoffe	1,670,000	1,632,000
Seidenbeuteltuch	1,033,000	1,052,000

Die Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben stellte sich im Jahr 1912 auf 29,2 Mill. M. (im Jahr 1911 auf 31,9 Mill. M.), während die Gesamterzeugung von Seidenwaren dieser Art in Deutschland wohl auf mehr als 150 Mill. M. geschätzt werden kann. Die Einfuhr von Samt und Plüsch, wie auch von Band ist im Verhältnis zum Verbrauch belanglos. Bezeichnend ist der starke Ausfall in der Einfuhr von Krepp, Gaze und andern undichten Geweben, trotzdem die Mode diese Artikel begünstigt; die deutsche Industrie hat zweifellos der Herstellung dieser Waren, die auch durch einen besonders hohen Zoll geschützt sind, mehr Aufmerksamkeit zugewendet.

Als Einfuhrland kommt, neben Japan für asiatische Gewebe, vor allem Frankreich in Betracht; in weitem Abstand folgen Österreich, die Schweiz, England und Italien. Aus der Schweiz insbesondere wurde im Jahr 1912 nach Deutschland ausgeführt (laut Angaben der schweizerischen Handelsstatistik): seidene und halbseidene Gewebe für 3,6 Mill. Fr. und Bänder für 0,5 Mill. Fr.

Ausfuhr:	1912	1911
	M.	
Ganzseide Gewebe, dichte	14,457,000	13,338,000
Gaze, Krepp und andere undichte Gewebe	759,000	697,000
Seidentüll	108,000	223,000
Halbseidene Gewebe	44,616,000	62,025,000
Ganzseidene Bänder	14,018,000	12,433,000
Halbseidene Bänder	10,559,000	7,948,000
Samtband	738,000	928,000
Ganzseid. Samt- und Plüschgewebe	1,681,000	1,046,000
Halbseid. Samt- und Plüschgewebe	18,895,000	14,406,000
Seidene und halbseidene Möbelstoffe	2,384,000	1,129,000
Seidene Wirkwaren	9,888,000	6,193,000

Während sich die Ausfuhr im allgemeinen dem Jahr 1911 (und auch 1910) gegenüber wesentlich gehoben hat, verzeichnet der Hauptposten, nämlich die halbseidenen dichten Gewebe, einen bedeutenden Ausfall, der hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß England und die vereinigten Staaten ihre Bezüge ganz erheblich eingeschränkt haben. Dafür hat England mehr ganzseidene Gewebe und namentlich mehr Bänder aus Deutschland eingeführt als in früheren Jahren. Die Erzeugung von Samt- und Plüschgeweben ist im Jahr 1912 etwas kleiner gewesen als 1911, doch hat sich die Ausfuhr (namentlich nach England, Frankreich und

den Vereinigten Staaten) stark gehoben; der Absatz in Deutschland selbst ist dagegen zurückgegangen. An der Steigerung der Ausfuhr seidener Wirkwaren — in der Hauptsache Handschuhe — sind England und Kanada in erster Linie beteiligt.

Wird die Position der ganz- und halbseidenen Gewebe und Bänder herausgegriffen, so sind für das Jahr 1912 als die bedeutendsten Abnehmer deutscher Waren aufzuführen für ganzseidene Gewebe mit einer Gesamtausfuhr von 334,700 kg: England mit 94,900 kg, die Schweiz mit 53,610 kg und Österreich-Ungarn mit 30,700 kg. Für halbseidene Gewebe mit einer Gesamtausfuhr von 2,119,500 kg: England mit 1,136,600 kg und die Vereinigten Staaten mit 198,000 kg; dann folgen in größerem Abstände Holland, Frankreich, Belgien und die Schweiz, letztere mit 61,100 kg. Für halbseidene Bänder mit einer Gesamtausfuhr von 588,7000 kg: England mit 250,500 kg, die Vereinigten Staaten mit 90,700 kg und die Schweiz mit 33,100 kg. Für die ganzseidenen Bänder mit einer Gesamtausfuhr von 308,900 kg: England mit 126,100 kg und die Schweiz mit 23,000 kg. Für ganzseidene Gewebe und Bänder ist die Schweiz der zweitgrößte Abnehmer Deutschlands; bei den halbseidenen Geweben und Bändern nimmt die Schweiz den dritten Rang ein. Deutschland hinwiederum kommt als Käufer von seidenen Geweben und Bändern schweizerischer Herkunft erst an sechste und siebente Stelle und mit Beträgen, die erheblich unter den entsprechenden deutschen Ausfuhrziffern stehen.



Sozialpolitisches.



Vom Färberstreik in Crefeld. Die immer noch ausständigen Färber des sozialdemokratischen Verbandes beschlossen, weiter im Ausstände zu verbleiben. Inzwischen ist die Zahl der Arbeitenden, einschliesslich der von auswärts Zugezogenen, auf annähernd 800 gestiegen.



Ausstellungswesen



Schweizer. Landesausstellung in Bern 1914. Das Bazarkomitee veranstaltet einen Wettbewerb für Reise- und Ausstellungsandenken, dessen Bedingungen in der nächsten Nummer der Zeitschrift „Heimatschutz“ erscheinen und allen Interessenten auf Verlangen vom Geschäftsführer des Heimatschutz in Ausstellungssachen, Bern, Jubiläumsstrasse 52, zugestellt werden. Das Gebiet des Andenkens umspannt neben Holzschnitzereien, Postkarten und Bildern, bemalten Steinen und Stickereien auch Metallarbeiten, Glasscheiben, Hafnerartikel, Spitzen, Schmucksachen und Goldschmiedearbeiten, Spielzeug, Intarsien und vieles andere, Gegenstände der Massenfabrication sowohl wie einer hochentwickelten hauswerklichen Technik. Es wird eine rege Beteiligung von Künstlern und Handwerkern aller Art erwartet.

Ständige Ausstellung brasilianischer Produkte in Genf. Am 11. April wurde in Genf, in geräumigen Lokalen an der Rue du Rhône, eine vom dortigen *Bureau Officiel de Renseignements sur le Brésil* organisierte *Ständige Ausstellung brasilianischer Produkte* feierlich eröffnet. Dem Akte wohnten auch der Gesandte Brasiliens in Bern, Rio-Branco, Herr Candido Mendès, Direktor des brasilianischen Handelsmuseums in Rio de Janeiro und Herr Ständerat Lachenal bei. Natürlich waren die brasilianische Kolonie und die verschiedenen kaufmännischen Körperschaften Genfs ebenfalls gut vertreten.

Die Ausstellung, welche die *wichtigsten Ausfuhrprodukte* Brasiliens in schöner Übersicht vorführt, soll, nach der Absicht ihrer brasilianischen Gründer, der *direkten kommerziellen Annäherung* zwischen der Schweiz und Brasilien dienen. Sie soll zu diesem Zwecke ständig erweitert und ergänzt werden und allen Interessenten jederzeit zur Orientierung zur Verfügung stehen.

Die Eröffnung der Genter Weltausstellung. Die Eröffnung der Genter Weltausstellung wurde am 26. April durch den König von Belgien im Beisein der Königin und des kleinen Thronfolgers Prinzen Leopold vorgenommen. Die Hallen sind allerdings meisteils

noch leer. Frankreich und England haben in den letzten Tagen unglaubliche Anstrengungen gemacht, und bald wird England fertig sein, ebenso die reichhaltige Textilausstellung; auch Belgien mit den hübschen Dioramen, Frankreichs Bijouterieausstellung kommen zu Ende und sollen nächste Woche der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, so daß besonders diese interessanten Abteilungen und der glänzende Palast der Feste und Blumen nebst der Kunstaussstellung, die am Mittwoch geöffnet wird, den Besuchern eine dauernde Hauptanziehung bilden werden. Die deutsche Abteilung ist noch ziemlich weit zurück.

Der architektonische Leiter der Ausstellung ist M. van de Boorde, ein moderner Genter Architekt. Der allgemeine Eindruck der Ausstellungsgebäude erinnert an die Münchener Kunst. Man sieht gewölbte Bogenkonstruktionen, von grünen Ziegeln überdacht; diskrete Ornamente verzieren die weiße Fassade. Das Eingangsportal ist sehr monumental angelegt.

Die offizielle Teilnahme verschiedener Länder hat der Ausstellung ihre besondere Bedeutung gegeben. Die französische Abteilung nimmt allein 40 000 Quadratmeter ein, dann folgt die deutsche mit 15 000 und die englische mit 14 000 Quadratmetern.

Zwei besondere Attraktionen der Ausstellung bilden das Kongo-Panorama und die Abteilung „Alt-Flandern“. Das Kongo-Panorama ist mit Unterstützung des belgischen Kolonialministers von zwei hervorragenden Malern, Bastien und Mathieu, hergestellt worden. „Alt-Flandern“ ist eine getreue Nachbildung der kunstvollen Architekturen des 17. und 18. Jahrhunderts mit seinem Ratsplatz, seinen Kanälen und seinem Rathaus.



Konventionen



Zusammenschluß der Verbände der Textil-Veredelungsindustrie.

Der „Verein der Färberei-, Bleicherei- und Druckerei-Industrie von Chemnitz und Umgegend“ ist dem Verein der Deutschen Textilveredelungsindustrie, Geschäftsstelle Düsseldorf, als korporatives Mitglied beigetreten. Der Verein der Deutschen Textilveredelungsindustrie hat damit auch in den Kreisen der sächsischen Textilveredelungsindustrie festen Fuß gefaßt, sodaß er heute mit wenigen Ausnahmen die gesamte in Frage kommende Industrie nach 15jähriger Tätigkeit umfaßt.

Zusammenschluss in der sächsischen Leinenindustrie. Auf Veranlassung des Verbandes Sächsischer Industrieller fand kürzlich in Zittau eine Besprechung sächsischer Leinen-Industrieller über die durch die amerikanische Tarif-Revision geschaffenen Verhältnisse statt. Im Anschluß an die Aussprache wurde ein Ausschuß gebildet, dem obliegen soll, die der Ortsgruppe Oberlausitz des Verbandes Sächsischer Industrieller angehörenden Firmen der Leinen-Industrie zu Zusammenkünften und Aussprachen und eventuellen gemeinsamen Aktionen zusammenzurufen, um auf diese Weise den gerade in der dortigen, für die Leinen-Industrie so bedeutsamen Gegend noch fehlenden Zusammenschluß zwischen den Unternehmungen der Leinen-Industrie herbeizuführen.

Das Konditionenkartell in der österreichischen Webereibranche.

Das „Neue Wiener Tagebl.“ berichtet aus Wien: Die Statuten der Kontrollbank für Handel und Industrie sind der Vereinsbehörde zur Genehmigung überreicht worden. Dieses Institut soll bekanntlich die Zentralstelle des Konditionenkartells der Webereiorganisation werden und dessen Durchführung überwachen, indem es berufen ist, das Inkasso der Kartellmitglieder zu besorgen. Das Aktienkapital ist mit zwei Millionen Kronen bemessen, von welchen zunächst eine Million zur Einzahlung gelangen soll. Die Aktien werden von den an dem Kartelle interessierten Finanzinstituten übernommen werden. Nach der letzten Statistik der österreichischen Webereien vom Februar waren die Fabriken fünf einviertel Monate geschlossen, wobei allerdings mit einer Verlängerung von Lieferungsabschlüssen gerechnet werden muss. Bei der eingeschränkten Produktion waren die Lieferungen bis in die letzte Zeit gering und die Lager haben sich